Stadt Wipperfürth **V/2008/333**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice
III - Zentrale Immobilien Wirtschaft

Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der in den Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen enthaltene Passus „In allen städt. Gebäuden gilt Rauchverbot“ (Ziff. 1.1, Abs. 1) wird gestrichen. Der Hinweis auf die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen wird ergänzt um das Nichtraucherschutzgesetz NRW.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Am 01. Januar 2008 ist das Nichtraucherschutzgesetz NRW in Kraft getreten, das u.a. in öffentlichen Einrichtungen ein grundsätzliches Rauchverbot vorsieht.

Nach einer inzwischen vorliegenden Informationsbroschüre des Landes und ergänzend eingeholter Auskünfte beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gilt dieses Rauchverbot nicht für „Brauchtumsveranstaltungen“, bei denen Räume in öffentlichen Einrichtungen genutzt werden.

Hierzu zählen aus Sicht der Verwaltung die seit vielen Jahren in den städt. Turn- oder Mehrzweckhallen abgehaltenen Karnevalssitzungen, so dass hier künftig das Rauchverbot nicht mehr gilt.

Insofern müssen die städt. Nutzungsrichtlinien entsprechend angepasst werden.

Ziffer 1.1 der „Richtlinien für die Benutzung städtischer Einrichtungen“ wird daher mit sofortiger Wirkung wie folgt gefasst:

„Bei der Benutzung städtischer Einrichtungen für öffentliche Veranstaltungen sind die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (VStättVO), die Vorschriften der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand bzw. der gewerblichen Berufsgenossenschaften, das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und das Nichtraucherschutzgesetz NRW zu beachten.

Öffentlich ist jede Veranstaltung, bei der es sich um ein planmäßig zeitlich eingegrenztes, aus dem Alltag heraus gehobenes Ereignis handelt, zu welchem Jedermann Zutritt hat, somit der Besucherkreis nicht eingeschränkt ist.“